



Brüssel, den 23. März 2022
(OR. fr)

7215/22

RECH 131
COAFR 77

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Zustimmung des Rates zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen der Europäischen Union (EU) und der Afrikanischen Union (AU) über eine gemeinsame Innovationsagenda – Ermächtigung zur Aushandlung eines nicht verbindlichen Instruments

1. Am 4. März 2022 wurde die Gruppe „Forschung“ von der Kommission über ihre Absicht unterrichtet, im Namen der Union Verhandlungen über ein nicht verbindliches Instrument für eine gemeinsame Innovationsagenda zwischen der EU und der Afrikanischen Union (AU) aufzunehmen, damit diese auf der für Anfang 2023 anberaumten Ministertagung EU-AU über Forschung und Innovation angenommen werden kann¹.
2. Die Ausarbeitung einer gemeinsamen Innovationsagenda zwischen der EU und der AU geht auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 28. September 2021 zum globalen Konzept für Forschung und Innovation zurück und zielt darauf ab, den Aufbau von Forschungskapazitäten und die Umsetzung der Forschungsergebnisse in sozioökonomische und ökologische Vorteile zu unterstützen.
3. Es wird davon ausgegangen, dass die Kommission sich nach Abschluss der Verhandlungen erneut an den Rat wenden wird, um ihn um die Ermächtigung zur Unterzeichnung der Vereinbarung auf hoher Ebene im Namen der EU zu ersuchen.

¹ Dok. 6642/22.

4. In Anbetracht dessen wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er die Kommission zur Aushandlung der gemeinsamen Innovationsagenda zwischen der EU und der AU ermächtigt.
-